

# Bebauungsplan Nr. 5 "Photovoltaikanlage Kieswerk Zietlitz"

## 2. Änderung

M 1: 5.000

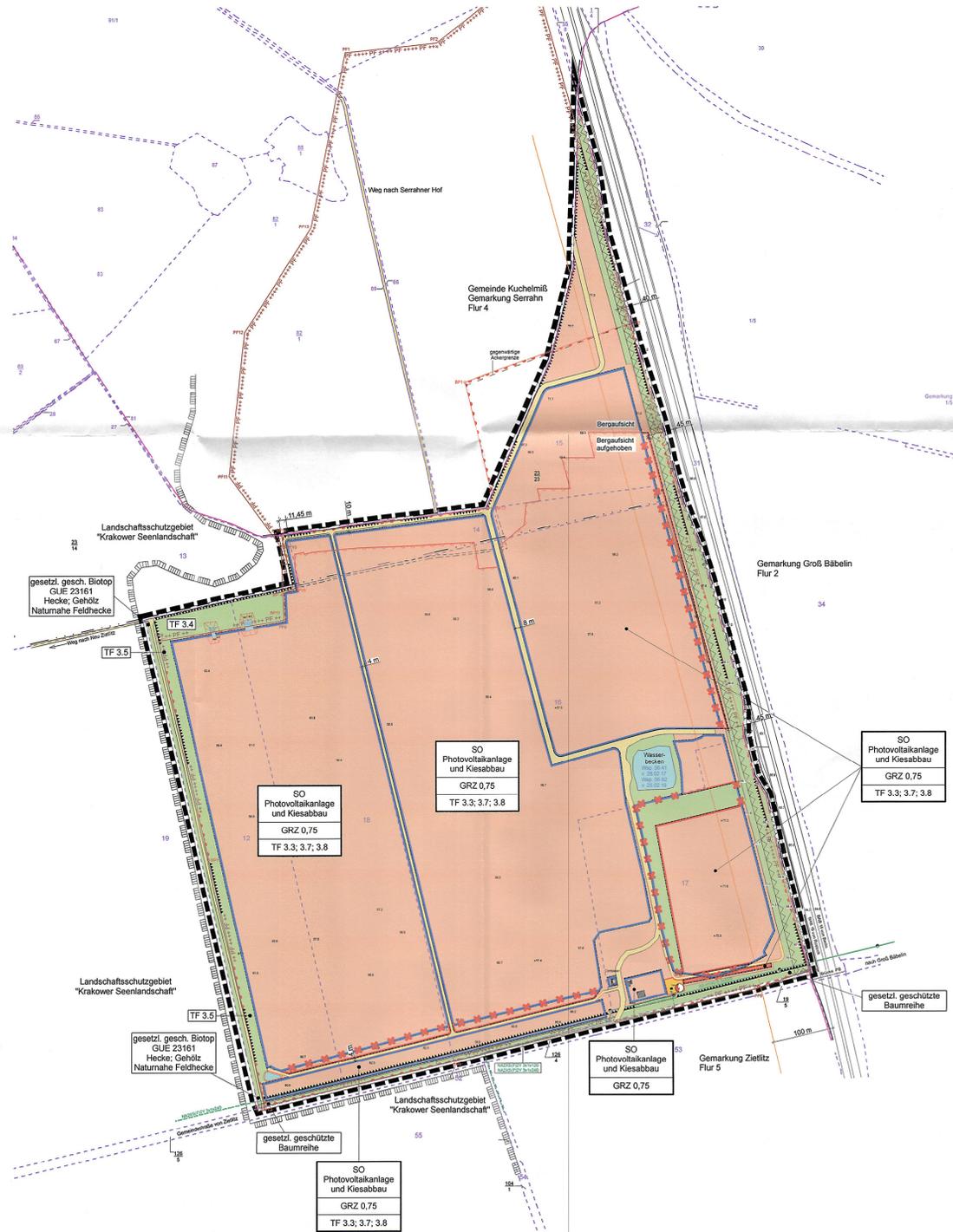
Gemarkung Zietlitz Flur 5

Plangebietsgröße ca. 86,0 ha

### Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) und die Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Erstellt auf der Grundlage des Bebauungsplans Nr. 5 "Photovoltaikanlage Kieswerk Zietlitz" - 1. Änderung vom 23.09.2020 und eine Datei "2021308\_GS 10079 Zietlitz2\_V5\_Master\_GK\_AutoCAD20210.dwg" von Geo Projekt Schwerin aus 19.06.2021.



Alle Bestandteile der 2. Änderung sind in rot dargestellt.

### Planzeichenerklärung

#### Normative Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1-11 BauNVO)

SO Photovoltaikanlage und Kiesabbau

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

SO Photovoltaikanlage und Kiesabbau  
GRZ 0,75  
TF 3.3

Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Baugrenze nach bisheriger Planung  
Baugrenze neu nach 2. Änderung  
Baugrenze aufgehoben

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsfläche

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Fläche für Versorgungsanlagen  
Zweckbestimmung:  
Elektrizität

Wasserflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Wasserfläche

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

#### Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nach bisheriger Planung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

#### Darstellungen ohne Normcharakter

z. B. 14 Flurstücksbezeichnung

Flurstücksgrenze

Flurgrenze

Gemarkungsgrenze

#### Nachrichtliche Übernahme

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts hier: Landschaftsschutzgebiet "Krakower Seenlandschaft"

Planfeststellungsgrenze Bergrecht Zietlitz-Babelin West

Grenze Beendigung der Bergaufsicht

Betriebsplangrenze

Elektroleitung der WEMAG Netz GmbH, unterirdisch

Elektroleitung der WEMAG Netz GmbH als Freileitung mit Mast

100 m Abstand zur Autobahn

### Satzung

der Gemeinde Dobbin-Linstow über die die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Photovoltaikanlage Kieswerk Zietlitz"

Aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3934), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, wird nach Beschlussverfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.09.2020 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Photovoltaikanlage Kieswerk Zietlitz", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen.

Dobbin-Linstow, den 02.12.2021



### Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobbin-Linstow hat in ihrer Sitzung am 01.06.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 beschlossen. Der Entwurf der Planung wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist im Krakower Seen-Kurier am 16.07.2021 erfolgt.
- Die von der Planung berührten Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Email vom 03.06.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung hat in der Zeit vom 28.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021 nach BauGB § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.06.2021 im Krakower Seen-Kurier bekannt gemacht worden.
- Im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und Öffentlichkeit wurden keine abwägungsrelevanten Einwände, Anregungen oder sonstige Hinweise vorgetragen.
- Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde am 23.11.2021 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
- Die 2. Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.
- Die 2. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.12.2021 im Krakower Seen-Kurier ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (BauGB § 44) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 02.12.2021 in Kraft getreten.



Versaffer: Dipl. Ing. Wolfgang Geister  
Kirchenstrasse 11  
18 292 Krakow am See  
Tel.: 038457/ 51 444

14.09.2021

Die Verfahrensvermerke wurden am 26.11.2021 ergänzt.

## Gemeinde Dobbin-Linstow

### Bebauungsplan Nr. 5 "Photovoltaikanlage Kieswerk Zietlitz"

## 2. Änderung